



Fragen an die Anhörungsteilnehmenden

1. Zielwert für die Absenkung der spezifischen CO₂-Emissionen von Personenwagen

Die europäische Union hat Ende letzten Jahres beschlossen, den Zielwert der CO₂-Emissionen von neu in Verkehr gesetzten Personenwagen auf 130 Gramm pro Kilometer zu setzen. Dieser Zielwert soll im Durchschnitt der Neuwagenflotte des Jahres 2015 erreicht werden. Da die vorliegende Motion eine Orientierung an den Vorschriften der EU verlangt, soll dieser Zielwert auch für die Schweiz gelten.

→ Wie beurteilen Sie den Zielwert von 130 g CO₂/km?

2. Höhe der Sanktion

Analog zur EU soll der Zielwert ebenfalls mit einer Sanktion erreicht werden. Sie wird dann fällig, wenn ein Importeur oder Hersteller, bzw. ein Importeurpool oder Herstellerpool am Ende des Kalenderjahres über dem Zielwert liegt. Weil die Schweiz von einem höheren Ausgangspunkt startet - 2008 lagen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der Neuwagen bei 175 g/km, in der EU werden sie unter 160 g fallen – muss die Sanktion höher als in der EU angesetzt werden.

→ Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Höhe der Sanktionen und die Abstufung bis und mit 2018?

3. Vollzugsmodell

Das vorgeschlagene Vollzugsmodell setzt bei den im jeweiligen Jahr erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen an, dies in Analogie zum EU-Modell. Entsprechend sind die Inverkehrsetzungsdaten massgebend. Die notwendigen Jahreslisten je Importeur/Hersteller oder Importeur-/Herstellerpool werden aufgrund der Daten des Motorfahrzeuginformationssystems (MOFIS) erstellt. Es sind keine zusätzlichen Abläufe notwendig. Importeure oder Hersteller, welche jährlich weniger als 50 Fahrzeuge einführen oder herstellen, können sich entweder zu Emissionsgemeinschaften zusammenschliessen oder haben bei Zielwertüberschreitung eine Sanktion pro Einzelfahrzeug zu entrichten. Eine weitere Sonderregelung betrifft Fahrzeuge ohne Emissionsdaten. Bei diesen Fahrzeugen wird ein Standardwert von 300 g CO₂/km angenommen. Kann nachträglich bewiesen werden, dass die effektiven Emissionswerte tiefer liegen, wird die Sanktion entsprechend rückerstattet. Die erwähnten Spezialfälle betreffen nur einen geringen Anteil der Neuwagenflotte, sie verursachen aber bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern einen Zusatzaufwand.

→ Wie beurteilen Sie das Vollzugsmodell insgesamt?

→ Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Lösungen für Kleinimporteure und Hersteller kleiner Serien und für Fälle, wo die notwendigen Daten nicht vorhanden sind?



4. Verwendung des Ertrags aus der Sanktion

Es wird vorgeschlagen, die Erträge aus der Sanktion gemäss VOC-Abgabe an die Bevölkerung rückzuverteilen.

→ Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

5. Alternative Treibstoffe und Antriebssysteme

Alternative Treibstoffe (z.B. biogene Treibstoffe wie E85) und Antriebssysteme (z.B. Elektroantrieb) werden heute durch verschiedene Instrumente gefördert. Mit dem vorliegenden Instrument besteht die Möglichkeit, Alternativen zu fossilen Treibstoffen zu fördern. In der EU ist dies vorgesehen, indem besonders emissionsarme Fahrzeuge (mit weniger als 50 g CO₂/km Ausstoss) in einer Übergangsphase mehrfach gezählt werden und indem bei E85-fähigen Personenwagen ein Abzug von 5% der gesamten CO₂-Emissionen – unter bestimmten Bedingungen – gewährt wird. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine besondere Berücksichtigung alternativer Treibstoffe und besonders emissionsarmer Fahrzeuge vor, die Details sollen jedoch auf Verordnungsstufe geregelt werden.

→ Sollen über das vorgeschlagene Modell auch alternative Treibstoffe und Antriebe gefördert werden?

→ Sollen die Bestimmungen der EU auf die Schweiz übertragen werden?

6. Alternatives Zertifikatmodell

Bei der Erarbeitung der Motion wurde ein alternatives Zertifikatmodell geprüft. Aus den im Bericht aufgeführten Gründen wird diese Schiene vorläufig nicht weiter verfolgt. Trotzdem möchten wir die Anhörung nutzen, um eine Rückmeldung zum Zertifikatmodell zu erhalten.

→ Wie beurteilen Sie das Zertifikatmodell, wie es im Bericht skizziert ist, im Vergleich zum vorgeschlagenen Sanktionsmodell?